

---

**3666/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 14.01.2010**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

## Anfragebeantwortung



**bmask**

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
ARBEIT, SOZIALES UND  
KONSUMENTENSCHUTZ

---

**RUDOLF HUNDSTORFER**  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Tel: +43 1 711 00 - 0

Fax: +43 1 711 00 - 2156

rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at

www.bmask.gv.at

DVR: 001 7001

Frau (5-fach)  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMASK-90180/0047-III/1/2009**

Wien,

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3899/J betreffend „Krebserregendes Spielzeug“ der Abgeordneten Gerhard Huber, Kolleginnen und Kollegen**, wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 12:**

Spielzeug wird in Österreich durch das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, BGBl. I Nr. 13/2006 idgF, und der Spielzeugverordnung, BGBl. Nr. 823/1994 idgF, geregelt. Diese Materien fallen in den Vollziehungsbereich des Bundesministers für Gesundheit; eine Zuständigkeit des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz für Spielzeug ist nicht gegeben. Daher verweise ich auf die Beantwortung der praktisch gleichlautenden Anfrage 3898/J durch den für Spielzeug zuständigen Bundesminister für Gesundheit.

**Zu den Fragen 13 bis 15:**

Die für allgemeine Produktsicherheit zuständige Abteilung meines Ressorts steht im Rahmen der Abwicklung des Europäischen Produktsicherheits-Meldeverfahrens RAPEX in engem Kontakt mit dem Bundesministerium für Gesundheit und der Agentur für Gesundheit- und Ernährungssicherheit AGES. So werden RAPEX-Meldungen, die gefährliches Spielzeug betreffen, an die AGES weitergeleitet und umgekehrt österreichische Meldungen über gefährliches Spielzeug von der AGES meinem Ressort zur Weiterleitung an die Europäische Kommission übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen